

# Sportverein von 1938 Groß Düngen e.V.

Fußball – Turnen/Fitness/Freizeit – Volleyball – Tennis – Familienschwimmen

## Einschränkungen im Sportbetrieb auf dem Beach-Volleyball-Feld, Hygienemaßnahmen

Stand: 01.08.2020

Liebe Sportsfreunde,

auf Grundlage der Verordnung des Landes Niedersachsen sind im Sportbetrieb unseres SV auf dem Beachvolleyfeld folgende Anweisungen zu beachten:

1. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die in Zusammenhang mit einer Corona-Infektion stehen könnten, dürfen die Sportfläche nicht betreten.
2. Das Betreten des Beach-Volleyballfeldes ist ausschließlich Mitgliedern des SV Groß Düngen zur Ausübung des Sports gestattet.
3. Beim Betreten, Verlassen des Beach-Volleyballfeldes und während des Aufenthaltes auf demselben ist ein Mindestabstand von 2m einzuhalten.
4. Auf dem Beach-Volleyballfeld dürfen sich maximal 4 Sportler, aufgeteilt in 2 Gruppen je 2 Teilnehmenden pro Feldhälfte, und der Trainer gleichzeitig aufhalten.
5. Die Duschen und Umkleieräume im Clubhaus bleiben gesperrt. Auf der Clubhaus Terrasse ist der Mindestabstand (2m) einzuhalten.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet ihre Sportausübung auf dem Beach-Volleyballfeld mit Namen, Datum und Uhrzeit der Spartenleitung Volleyball mitzuteilen. Diese weist die Nutzung der Anlage nach.
7. Die zusätzlichen Auflagen des NVB und des LSB sind zu beachten.
8. Wir appellieren an alle Sportler, Übungsleiter und Trainer sich verantwortungsbewusst entsprechend der aktuellen Corona Lage zu verhalten.

Der Vorstand des SV von 1938 Groß Düngen e.V.

1. Vorsitzender  
Erwin Franz

2. Vorsitzende  
Inge Brandes

Kassenwart  
Ernst Fibich

Schriftführerin  
Petra Henning